

Gesuch Schnupperlehre während der Schulzeit

Grundsätzlich finden Schnupperlehren in den Schulferien statt und nur dann während der Schulzeit, wenn es von der Firma aus nicht anders möglich ist.

In der Regel werden ab dem 2. Semester der 8. Klasse insgesamt 2 Schnupperlehren bewilligt, wenn der Berufswahlprozess im Gange ist. Schnupperlehren als Selektionspraktikum sind nur dann sinnvoll, wenn die Firma eine offene Lehrstelle hat.

Das Gesuch muss vor Beginn der Schnupperlehre bewilligt werden, deshalb muss es mind. 1 Woche vorher vollständig ausgefüllt bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Über jede Schnupperlehre während der Schulzeit erstellt der Schüler/die Schülerin einen Bericht, der sofort nach der Rückkehr in den Unterricht an die Klassenlehrperson abgegeben wird. Die entsprechende Vorlage erhält er/sie mit der Bewilligung des Gesuchs von der Klassenlehrperson.

Wie bei allen Schulabsenzen muss der verpasste Unterricht in eigener Verantwortung innerhalb einer Woche nachgearbeitet werden. Tipp: Im Voraus das Programm bei den Lehrpersonen erfragen und möglichst viel vor der Schnupperlehre erledigen.

Name: Vorname:

Klasse: Klassenlehrperson:

Angaben zur Schnupperlehre

Dauer von: bis:

Berufsbezeichnung:

Ich bereite mich sorgfältig auf die Schnupperlehre vor und informiere alle meine Lehrpersonen über meine Abwesenheit. Den schriftlichen Bericht gebe ich am ersten Schultag bei der Rückkehr in die Schule an die Klassenlehrperson ab.

Datum: Unterschrift Schüler*in:

Angaben zur Firma

Firma:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefon: E-Mail:

Beilage: schriftliche Bestätigung (Brief, E-Mail)

oder

Datum: Unterschrift Firma:

Datum: Eltern/Erziehungsberechtigte:

Entscheid:

Klassenlehrperson bewilligt das Gesuch: Ja Nein Unterschrift:

Begründung:

.....

.....